

Der Präsident

HDE e.V. | Am Weidendamm 1A | 10117 Berlin

Herrn
Dr. Robert Habeck MdB
Bundesminister für Wirtschaft
und Klimaschutz
Scharnhorststraße 34 - 37
10115 Berlin

**Handelsverband
Deutschland (HDE) e.V.**
Am Weidendamm 1A
10117 Berlin

hde@einzelhandel.de
www.einzelhandel.de

Kontakt
Stefan Genth
T +49 30 726250-10
F +49 30 726250-99
genth@hde.de

Unterstützung des Einzelhandels in der Krise

08.09.2022
P-008

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

im Nachgang zu der spontan einberufenen Verbänderunde des BMWK am 6. September wenden wir uns heute persönlich an Sie, weil wir das von der Bundesregierung vorgelegte dritte Entlastungspaket in Bezug auf die notwendige Unterstützung der Unternehmen weder für ausreichend noch für zielgenau halten.

Angesichts der dramatischen Entwicklung der Energiepreise steht der Handel nach zwei harten Pandemie Jahren erneut vor massiven Herausforderungen, die für viele Händler existenzbedrohend sind. Angesichts von Bruttobetriebsüberschüssen, die bspw. im Bekleidungshandel bei 2,1 Prozent des Umsatzes lagen, im Schuheinzelhandel bei -1,2 Prozent, arbeiten aktuell weite Teile des Non-Food-Handels bereits an der Grenze ihrer Wirtschaftlichkeit. Im Lebensmittelhandel liegen die Renditen bei 2 Prozent. Bei einem Energiekostenanteil am Umsatz von ca. 1,5 Prozent vor der Energiekrise werden zahlreiche Unternehmen allein aufgrund drastisch steigender Energiekosten in die Verlustzone geraten. Weitere Kostensteigerungen etwa bei der Logistik und in der Lieferkette sind hier noch nicht berücksichtigt.

Die im Entlastungspaket vorgesehene Strompreisbremse für kleine und mittlere Unternehmen begrüßen wir ebenso wie die geplante Unterstützung bei Investitionen in Effizienz- und Substitutionsmaßnahmen.

Der Einzelhandel ist jedoch mit insgesamt 35 TWh p.a. einer der größten Energienutzer in Deutschland, wird aber nicht als energieintensiv eingestuft. Von zentraler Bedeutung sind daher die im Paket vorgesehenen Unternehmenshilfen. Wir sind alarmiert, weil nach heutigem Stand offensichtlich nur die offiziell als energieintensiv eingestuften Unternehmen von den geplanten Hilfen profitieren sollen.

Der Einzelhandel versorgt die Bevölkerung zuverlässig mit Lebensmitteln und Waren des täglichen Bedarfs und ist somit Teil der kritischen Infrastruktur. Er ist zugleich nicht in der Lage, die exorbitant steigenden Energiekosten über die Endverbraucherpreise weiterzugeben. Der Preisanstieg bei Lebensmitteln lag zuletzt bei über 16 Prozent und hier sind die höheren Energiepreise überhaupt

noch nicht berücksichtigt. Bei einer durchschnittlichen Umsatzrendite von rund 1,5 bis 2 Prozent ist eine Vervielfachung von teils heute 10-fach höheren Energiekosten sofort existenzbedrohend. Ohne Unterstützung droht für viele Unternehmen das wirtschaftliche Aus.

Das dritte Entlastungspaket findet daher noch nicht die richtigen Antworten auf die aktuellen Herausforderungen. Die vorgesehenen Maßnahmen für Verbraucher können zwar einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung des privaten Konsums leisten. Doch für Unternehmen wird zu wenig getan. Die Ausführungen des Pakets lassen sich an vielen Stellen als gute Willensbekundungen lesen, von denen wir hoffen, dass sie die Händler in der konkreten Umsetzung nicht mit ihren Sorgen alleinlassen.

Auch vom Energiekostendämpfungsprogramm des BMWK wird der Einzelhandel nicht erfasst. Denn die Branche ist nicht in der KUEBLL-Liste und erst recht nicht in der Enumeration des EU-Krisenrahmens genannt. Daher ist ein Antrag auf Zuschüsse zu den gestiegenen Strom- und Gaspreisen nicht möglich. Wir bitten dringend um ein ergänzendes Programm, durch das auch Unternehmen, deren Branche nicht auf der KUEBLL-Liste genannt ist, die aber auch in ihrer Existenz bedroht sind, von den steigenden Energiekosten entlastet werden. Dabei sollte nicht wie beim Energiekostendämpfungsprogramm ein absoluter Wert – hier 3 Prozent – für die Feststellung der Energieintensität und als Zugang für eine Unterstützung festgelegt werden. Stattdessen sollte die Zunahme der Energiekosten am Umsatz in Relation zur Umsatzrentabilität einer Branche gesetzt werden. Denn übersteigt die Zunahme der Energiekosten die Umsatzrentabilität, wie es bei vielen Unternehmen des Einzelhandels und gegebenenfalls auch anderer Branchen mit hoher Wettbewerbsintensität der Fall ist, tritt eine existenzbedrohende Situation ein.

Zudem möchten wir darauf hinweisen, dass durch die Absenkung des Mehrwertsteuersatzes auf 7 Prozent für Gaslieferungen aus dem Erdgasnetz zwar die Verbraucher und Unternehmen, die kein Recht zum Vorsteuerabzug haben, um knapp 5 Milliarden Euro entlastet werden. Dies dürfte zur Stabilisierung des privaten Verbrauchs und damit auch der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung beitragen. Allerdings wird der Einzelhandel von dieser Maßnahme ebenfalls nicht profitieren können. Denn unsere Unternehmen haben das Recht zum Vorsteuerabzug. Dadurch wird die Umsatzsteuer für sie zum durchlaufenden Posten. Dies führt zu dem aus unserer Sicht fatalen Befund, dass alle bisher beschlossenen Maßnahmen – Entlastungspaket, Energiekostendämpfungsprogramm und Mehrwertsteuersenkung – am Einzelhandel vorbeigehen. Gleichzeitig werden die Unternehmen durch belastende Maßnahmen wie die Gasumlage voll getroffen.

Neben der Notwendigkeit der staatlichen Hilfen für alle betroffenen Unternehmen wollen wir uns zudem nochmals für eine Absenkung der Stromsteuer auf das europäische Minimum aussprechen. Um zumindest etwas Entlastung bei den derzeitigen Energiepreisen zu erlangen, sollte zumindest für die Zeit der Krise die Stromsteuer auf das EU-Minimum abgesenkt werden (0,5 €/Mwh).

Wir hoffen sehr, dass diese für unsere Branche so wichtigen Anliegen in den weiteren Beratungen berücksichtigt werden. Gerne stehen wir Ihnen persönlich für jedwede Form des Austauschs zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Josef Sanktjohanser
Präsident



Stefan Genth
Hauptgeschäftsführer